
Abteilung: Büro Aufbau
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Heinrich (Tel. 02641 975661)
Aktenzeichen: Büro Aufbau
Vorlage-Nr.: BA/001/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Wiederaufbau Ahrtal - Dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans des Kreises Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans für die Maßnahmen der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gem. Nr. 5.5 der VV Wiederaufbau RLP 2021 sind die von der Flutkatastrophe betroffenen Landkreise verpflichtet, für ihr Gebiet eine Übersicht der jeweiligen Wiederaufbaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich der Maßnahmen nicht kommunaler Träger sowie der Maßnahmen von Unternehmen, an denen sie überwiegend beteiligt sind, zu erstellen. Hierbei handelt es sich um den so genannten Maßnahmenplan. Dieser ist dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl) vorzulegen.

Die Aufnahme der Einzelmaßnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung dafür, dass sie bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sowie nach entsprechender Prüfung durch die Bewilligungsstellen über den Aufbauhilfefonds 2021 gefördert werden kann.

Der KUA beschloss den ersten Maßnahmenplan des Kreises Ahrweiler in seiner Sitzung vom 07.02.2022, die erste Fortschreibung in der Sitzung vom 12.09.2022 und die zweite Fortschreibung in der Sitzung vom 25.09.2023.

Regelungen zur dritten Fortschreibung des Maßnahmenplans

Mit Schreiben vom 19.01.2024 hatte das Mdl die dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans zum Stichtag 30.09.2024 terminiert.

Die Erfassung aller Maßnahmen erfolgt wie bisher in der seitens des Mdl zur Verfügung gestellten Excel-Liste.

Die Verfahrensweisen zur Aktualisierung oder Streichung bereits im festgestellten Maßnahmenplan enthaltener Maßnahmen sowie zur Ergänzung neuer Maßnahmen sind demnach analog der ersten und zweiten Fortschreibung durchzuführen. Maßnahmen dürfen nicht gelöscht werden, sondern müssen als „gestrichen“ in der Übersicht weiterhin vorhanden sein. Wie bisher ist die jeweilige Spalte „Fortschreibung Ja/Nein“ mit „Ja“ auszufüllen, sofern sich Änderungen an der Beschreibung der Maßnahme oder den Kosten ergeben haben. Ist die Spalte Fortschreibung mit „Nein“ ausgefüllt, wird die Maßnahme ohne weitere Änderung im Maßnahmenplan beibehalten.

Die kommunalen Pläne werden von den jeweils zuständigen Gremien beschlossen. Nr. 5.5.3 der VV Wiederaufbau RLP 2021 verpflichtet die Kreisverwaltung, die kommunalen Maßnahmenpläne zu sammeln und auf Schlüssigkeit und Plausibilität zu prüfen. Es werden durch die Kreisverwaltung jedoch keine eigenständigen Änderungen an den kommunalen Maßnahmenplänen vorgenommen.

Die kommunalen Maßnahmenpläne werden anschließend mit dem Maßnahmenplan der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe zu einem kreisweiten Maßnahmenplan zusammengefasst und an das Mdl weitergeleitet.

Daher beschließt der Kreis- und Umweltausschuss ausschließlich den

Maßnahmenplan, welcher die Wiederaufbaumaßnahmen der Kreisverwaltung, des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement umfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter dem amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel des Landkreises auch die Zweckverbände geführt werden. Da diese die jeweiligen Aufbaumaßnahmen jedoch in eigener Zuständigkeit durchführen, wurden die Daten in nachfolgender Übersicht nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die einzureichende dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, das Mdl sowie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz geprüft wird. In der Vergangenheit waren im Nachgang immer wieder Anpassungen notwendig, sodass der anschließend durch das Mdl festgestellte Maßnahmenplan immer wieder leichte Abweichungen von den eingereichten Maßnahmenplänen aufwies.

Aktueller Sachstand

Der Maßnahmenplan, der die hier zu beschließenden Maßnahmen beinhaltet, ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Rahmen der festgestellten zweiten Fortschreibung hatten die Kreisverwaltung und ihre Eigenbetriebe insgesamt 135 Maßnahmen, mit einem Volumen von 644.575.454,71 €, im Maßnahmenplan angemeldet.

Im Rahmen der dritten Fortschreibung wurden 21 Maßnahmen gestrichen sowie 27 Maßnahmen neu angemeldet. Das erwartete Fördervolumen beträgt nun 746.725.724,15 €.

Maßnahmenkategorie	Anzahl Maßnahmen	Erwartete Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AKI)	104	459.155.147,90 €
Wasser und Abfall (WA)	2	830.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	35	286.740.576,25 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	
Gesamtsumme	141	746.725.724,15 €

Es wird darauf hingewiesen, dass vorliegend nur die Maßnahmen genannt sind, welche durchgeführt werden (sollen). Gemäß den Vorgaben des Mdl müssen auch „gestrichene“ Maßnahmen als Position im Maßnahmenplan enthalten bleiben, sodass die Anzahl in der Tabelle des Maßnahmenplans höher erscheint.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Regel wird bei sämtlichen im Maßnahmenplan gemeldeten Maßnahmen eine erwartete Förderquote in Höhe von 100% zugrunde gelegt, sodass sich Einnahmen und Ausgaben im Haushalt ausgleichen.

Im Auftrag

Anja Toenneßen
Fachbereichsleiterin IV

Anlagen zur Vorlage:

Dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans Kreisverwaltung und Eigenbetriebe